

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 12. Juni 2013

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 22. November 2017 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 18.10.2017 (veröffentlicht am 08.11.2017 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FRA-UAS) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 30. Januar 2018 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Hier: Änderung vom 22.11.2017

I. Änderung

1. Die Anlage 2 Modulübersicht der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

Die Zeilen 1, 8, 9, 10 und 14 erhalten folgende neue Fassung:

Nr.	Modultitel	ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
01	Die Unternehmung als System	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50% 2. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 10 Wochen) mit einer Gewichtung von 50% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurde.	Deutsch
8	Logistikmanagement I	5	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 10 Wochen)	Deutsch
9	Logistikmanagement II	5	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 10 Wochen)	Deutsch
10	Internationales Recht und Arbeitsrecht	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
14	Wertschöpfungsprozesse	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch

2 Die Anlage3 Modulbeschreibung wird wie folgt geändert:

2.1 In Modul 1 Die Unternehmung als System wird die Modulprüfung

„Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“

ersetzt durch

„Portfolio bestehend aus den Teilen:

1. Klausur (60 Minuten) mit einer Gewichtung von 50%

2. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 10 Wochen) mit einer Gewichtung von 50%

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurde.“.

2.2 In Modul 8 Logistikmanagement I wird die Modulprüfung

„Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“

ersetzt durch

„Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 10 Wochen)“.

2.3 In Modul 9 Logistikmanagement II wird die Modulprüfung

„Klausur (120 Minuten)“

ersetzt durch

„Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 10 Wochen)“.

2.4 In Modul 10 Internationales Recht und Arbeitsrecht wird die Modulprüfung

„Klausur (120 Minuten)“

ersetzt durch

„Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.

2.5 In Modul 14 Wertschöpfungsprozesse wird die Modulprüfung

„Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“

ersetzt durch

„Klausur (120 Minuten)“.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. April 2018 zum Sommersemester 2018 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Swen Schneider

Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law

Frankfurt University of Applied Sciences